



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/046/2024
Federführend: Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 25.01.2024
	Verfasser: Amt 80 Karin Masuch
Klassifizierung von Stadtmarketingveranstaltungen 2025 bis 2027	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.02.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung
22.02.2024	Haupt- und Finanzausschuss
28.02.2024	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung hatte zuletzt die klassifizierten Stadtmarketing-Veranstaltungen von 2022-2024 beschlossen.

Folgende klassifizierten Stadtmarketing-Veranstaltungen haben seitdem stattgefunden:

1.	Osterbrunnenschmücken
2.	Bike ,n´ BBQ mit verkaufsoffenem Sonntag
3.	Lambertusmarkt
4.	NEW City Lauf
5.	Niederrheinischer Radwandertag
6.	Mittelalterliches Sommerfest auf der Burg
7.	Burgkirmes
8.	Kulinarischer Treff mit verkaufsoffenem Sonntag
9.	Bauernmarkt in Erkelenz-Hohenbusch
10.	Französischer Markt mit verkaufsoffenem Sonntag
11.	Nikolauskutschfahrt / Adventsdorf mit verkaufsoffenem Sonntag
12.	Mittelalter Adventsmarkt /Tavernenfest

Für die Auswahl der Veranstaltungen als klassifizierte Stadtmarketing-Veranstaltungen werden folgende Kriterien herangezogen:

1 Kriterien und Voraussetzungen für die Einstufung als Stadtmarketingprojekt/-veranstaltung

(Über)regionaler Charakter
Alleinstellungsmerkmale
Besucherzahlen
Zur Stadt Erkelenz bzw. zur Region verbindende Merkmale
Imagefaktor
Bereitschaft zur gemeinsamen Abstimmung der Veranstaltungsziele und -inhalte
Absprache über das gemeinsame Vorgehen am Anfang eines jeden Jahres, spätestens jedoch sechs Monate vor Veranstaltungstermin.
Zusammenarbeit muss in der öffentlichen Wahrnehmung erkennbar sein.

2 Unterstützende Tätigkeit durch die Stadt Erkelenz

Begleitung der verantwortlichen MitarbeiterInnen aus dem Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung bei der Konzeption, Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung
Unterstützung bei der Einholung der behördlichen Genehmigungen
Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit: ggf. städtische Anzeige, Pressearbeit, Plakate, Flyer, Homepage Erkelenz, etc.
Direkte finanzielle Unterstützung durch Übernahme von Veranstaltungskosten bis zum Höchstsatz nach dem budgetiertem Mittelansatz für die jeweilige Veranstaltung
Indirekte finanzielle Unterstützung durch Bauhofleistungen (Personal, Material)
Indirekte finanzielle Unterstützung durch Gestellung von Räumlichkeiten, öffentlichen Flächen etc.
Gewährleistung der Präsenz des Bürgermeisters oder einer seiner Vertretungen: Ansprache, Grußwort, Schirmherrschaft
Erlaubnis zur Verwendung des Stadtlogos
Besondere Berücksichtigung im Veranstaltungskalender der Stadt Erkelenz (Homepage, Bürgerbüro)
Ankündigung auf dem Parkleitsystem
Unentgeltliche Nutzung der städtischen Dreiecksstände für Plakatierung
Beflaggung (Burg, Rathaus, Markt) bei Veranstaltungen im Stadtkern

Für das Jahr 2025 empfiehlt das Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung die folgenden klassifizierten Stadtmarketing-Veranstaltungen zu beschließen:

1.	10.04.	29. Osterbrunnenschmücken
2.	03./04.05.	Bike & BBQ mit VOS (in Planung)
3.	15.06.	24. NEW City-Lauf
4.	19.-23.06.	48. Lambertusmarkt
5.	06.07.	Niederrheinischer Raderlebnistag (ehem. Radwandertag)
6.	05. und 06.07.	Mittelalterliches Sommerfest
7.	August	Weinfest im Park
8.	05.-08.09.	Burgkirmes Erkelenz
9.	28.09.	Kulinarischer Treff mit VOS (in Planung)
10.	04./05.10.	26. Bauernmarkt auf Haus Hohenbusch

11.	17.-19.10.	Französischer Markt mit VOS (in Planung)
12.	17.11.-23.12.	Adventsdorf Erkelenz am Alten Rathaus
13.	22./23.11.	Weihnachtsdorf Gerderhahn
14.	30.11.	Nikolaus-Kutschfahrt mit VOS (in Planung)

Ab dem Jahr 2025 sollen neben den bisherigen Stadtmarketingveranstaltungen die Veranstaltungen „Weinfest im Park“ und „Weihnachtsdorf Gerderhahn“ ebenfalls als Stadtmarketingveranstaltungen klassifiziert werden.

Weinfest im Park

Die erstmalige Durchführung des „Weinfestes im Park“ im Jahr 2023 hat gezeigt, dass durch das Engagement des Lionsclub Selfkant eine hochwertige und über die Region hinauswirkende Veranstaltung zugunsten einer sozialen Einrichtung erfolgreich gestartet ist. Das kulinarische Angebot, insbesondere die Weinverkostung mit stimmungsvollem Rahmenprogramm haben die Besuchenden zum Verweilen im Ziegelweiherpark eingeladen. Die Veranstaltung soll im Zwei-Jahres-Rhythmus fortgeführt werden.

Weihnachtsdorf Gerderhahn

Das Weihnachtsdorf Gerderhahn hat sich seit einigen Jahren zu einer festen Größe bei den Veranstaltungen im Erkelenzer Stadtgebiet entwickelt.

Insbesondere das Engagement des gesamten Dorfes macht die Veranstaltung zu einem gelungenen Gemeinschaftsfest und wirkt weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Der gesamte Erlös der Veranstaltung wird in jedem Jahr für eine soziale Einrichtung oder zugunsten von Kindern gestiftet. Das Motto des Gerderhahner Weihnachtsdorfes e.V. lautet „Gerderhahn tut Gut(es)“

Beide Veranstaltungen leisten einen deutlichen Beitrag zur Steigerung des Images, der Attraktivität und des Ansehens der Stadt Erkelenz als Kultur- und Wirtschaftsstandort und tragen dazu bei, die Zahl der Besuchenden und Gäste zu steigern.

Für die kommenden Jahre bis einschließlich 2027 soll entsprechend der vorgenannten Voraussetzungen und Kriterien verfahren werden. Insbesondere hat die rechtzeitige Abstimmung der Konzeption am Anfang des Veranstaltungsjahres Priorität.

Die Verwaltung kann im Einzelfall von den vom Rat beschlossenen klassifizierten Stadtmarketing-Veranstaltungen abweichen, sollten die Kriterien und Voraussetzungen nicht erfüllt werden oder eine neue Veranstaltung geplant werden, die die o.g. Kriterien und Voraussetzungen voll erfüllt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und an den Rat):

„Unter dem Vorbehalt der jährlichen Erfüllung der Kriterien für die Einstufung als Stadtmarketingprojekt/-veranstaltung und vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Mittel in Höhe von 100.000 Euro für Stadtmarketing-Veranstaltungen im jeweiligen Haushaltsjahr werden die nachfolgend genannten Veranstaltungen als klassifizierte Stadtmarketing-Veranstaltungen für die Jahre 2025 bis 2027 beschlossen:

1.	10.04.	29. Osterbrunnenschmücken
2.	03./04.05.	Bike & BBQ mit VOS (in Planung)
3.	15.06.	24. NEW City-Lauf
4.	19.-23.06.	48. Lambertusmarkt
5.	06.07.	Niederrheinischer Raderlebnistag (ehem. Radwandertag)
6.	05. und 06.07.	Mittelalterliches Sommerfest

7.	August	Weinfest im Park
8.	05.-08.09.	Burgkirmes Erkelenz
9.	28.09.	Kulinarischer Treff mit VOS (in Planung)
10.	04./05.10.	26. Bauernmarkt auf Haus Hohenbusch
11.	17.-19.10.	Französischer Markt mit VOS (in Planung)
12.	17.11.-23.12.	Adventsdorf Erkelenz am Alten Rathaus
13.	22./23.11.	Weihnachtsdorf Gerderhahn
14.	30.11.	Nikolaus-Kutschfahrt mit VOS (in Planung)

Bei Erfüllen der nachfolgend genannten Kriterien für die Einstufung als Stadtmarketingprojekt/-veranstaltung

(Über)regionaler Charakter
Alleinstellungsmerkmale
Besucherzahlen
Zur Stadt Erkelenz bzw. zur Region verbindende Merkmale
Imagefaktor
Bereitschaft zur gemeinsamen Abstimmung der Veranstaltungsziele und -inhalte
Absprache über das gemeinsame Vorgehen am Anfang eines jeden Jahres, spätestens jedoch sechs Monate vor Veranstaltungstermin.
Zusammenarbeit muss in der öffentlichen Wahrnehmung erkennbar sein.

können die nachfolgend genannten unterstützenden Tätigkeiten durch die Stadt Erkelenz erfolgen:

Begleitung der verantwortlichen MitarbeiterInnen aus dem Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung bei der Konzeption, Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung
Unterstützung bei der Einholung der behördlichen Genehmigungen
Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit: ggf. städtische Anzeige, Pressearbeit, Plakate, Flyer, Homepage Erkelenz, etc.
Direkte finanzielle Unterstützung durch Übernahme von Veranstaltungskosten bis zum Höchstsatz nach dem budgetiertem Mittelansatz für die jeweilige Veranstaltung
Indirekte finanzielle Unterstützung durch Bauhofleistungen (Personal, Material)
Indirekte finanzielle Unterstützung durch Gestellung von Räumlichkeiten, öffentlichen Flächen etc.
Gewährleistung der Präsenz des Bürgermeisters oder eines seiner Vertreter: Ansprache, Grußwort, Schirmherrschaft
Erlaubnis zur Verwendung des Stadtlogos und des Stadtmarketing-Logos
Besondere Berücksichtigung im Veranstaltungskalender der Stadt Erkelenz (Homepage, Bürgerbüro)
Ankündigung auf dem Parkleitsystem
Unentgeltliche Nutzung der städtischen Dreiecksstände für Plakatierung
Beflaggung (Burg, Rathaus, Markt) bei Veranstaltungen im Stadtkern“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja Nein

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der deutlich gestiegenen Kosten für Strom, Technik, Bühnenequipment u. ä. ist der bisher genehmigte Ansatz gemäß Ratsbeschluss aus 2017 in Höhe von 70.000 Euro nicht mehr auskömmlich.

Für das Haushaltsjahr 2025 ff. werden für Stadtmarketingveranstaltungen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro bei Produktsachkonto 150300 - Stadtmarketing angemeldet.

Anlage:

Anlage Klassifizierung von Stadtmarketing-Veranstaltungen